

# Preisliste Schmutzwasser

Gemäß den Allgemeinen Entsorgungsbedingungen (AEB) des Wasserverbandes Nordangeln (WV Nordangeln) werden nach Beschlussfassung durch die Vertreter der Gemeinde Husby in der Verbandsversammlung vom 06.12.2017 folgende Schmutzwasserpreise in der Gemeinde Husby festgesetzt:

## A. Baukostenzuschüsse

1. Der WV NORDANGELN berechnet gem. der §§ 8 ff. AEB gegenüber den Kunden zur Deckung des Aufwands für die Herstellung, den Ausbau und den Umbau der Schmutzwasseranlage einen Baukostenzuschuss.

Gem. § 9 Abs. 1 der AEB ist Berechnungsgrundlage für den Baukostenzuschuss an die Schmutzwasserbeseitigungsanlage die Fläche in m<sup>2</sup>, die sich durch Vervielfältigung der Grundstücksfläche mit der festgesetzten Vollgeschoszahl ergibt.

Der Berechnungssatz beträgt 4,40 EUR/m<sup>2</sup>

2. Im Nachbau wird der Grundstücksanschluss kostendeckend nach Aufwand abgerechnet.

## B. Entgelte

### 1. Zentrale Schmutzwasserbeseitigung

Für die leitungsgebundene zentrale Schmutzwasserbeseitigung werden gem. § 18 AEB Schmutzwasserbeseitigungsentgelte in Rechnung gestellt.

Das Schmutzwasserbeseitigungsentgelt wird in der Gemeinde Husby nach einheitlichen Maßstäben unter Zugrundelegung einer einheitlichen öffentlichen Einrichtung berechnet.

Der Entgeltsatz beträgt 2,90 EUR/m<sup>3</sup>.

Die Kosten für die Ermittlung der Schmutzwassermenge durch einen Magnetisch-induktiven Durchflussmesser (MID) betragen

pauschal 15,00 Euro/Abrechnung.

Wassermengen, die nachweislich nicht in die öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlagen gelangen, können auf Antrag von dem Schmutzwasserentgelt befreit werden.

Die Kosten für die Erfassung und Bearbeitung dieser nicht eingeleiteten Wassermengen betragen

pauschal 3,00 Euro/Abrechnung.

### 2. Dezentrale Abwasserbeseitigung

#### a) Abflusslose Gruben

Die Entleerung der abflusslosen Gruben wird nach dem Nutzvolumen der abflusslosen Sammelgrube gem. § 20 Abs. 1 Nr. 1 AEB berechnet.

## b) Kleinkläranlagen

Der Preis für die Abfuhr des Abwassers bzw. Schlammes aus Kleinkläranlagen wird nach dem Nutzvolumen der Kleinkläranlagen gem. § 20 Abs. 1 Nr. 2 AEB berechnet.

Das jährliche Entgelt für die Abfuhr und Reinigung bei Kleinkläranlagen beträgt bei einem Nutzvolumen

bis 6 m <sup>3</sup>	bei jährlichem Entleerungsrythmus	132,00 EUR
	bei zweijährlichem Entleerungsrythmus	66,00 EUR
bis 12 m <sup>3</sup>	bei jährlichem Entleerungsrythmus	172,00 EUR
	bei zweijährlichem Entleerungsrythmus	86,00 EUR
bis 20 m <sup>3</sup>	bei jährlichem Entleerungsrythmus	257,00 EUR
	bei zweijährlichem Entleerungsrythmus	128,50EUR
über 20 m <sup>3</sup>	bei jährlichem Entleerungsrythmus	357,00 EUR
	bei zweijährlichem Entleerungsrythmus	178,50 EUR

Die Abfuhr des Abwassers bzw. Schlammes aus technisch betriebenen Kleinkläranlagen wird bedarfsorientiert abgefahren und nach tatsächlichem Aufwand berechnet.

Der Preis pro Wartung (alle 2 Jahre) einer Kleinkläranlage beträgt 85,00 EUR.

## C. Nebenleistungen

### 1. Kostenerstattung für die Herstellung zusätzlicher Anschlusskanäle

Der Preis für die Herstellung zusätzlicher Anschlusskanäle für den Grundstücksanschluss gemäß § 17 AEB wird anhand der tatsächlichen Kosten berechnet und dem Kunden in Rechnung gestellt. Die angemessene Vorausleistung kann bis zu 80 % der tatsächlichen Kosten betragen.

### 2. Bearbeitungsaufwand

Der Pauschalpreis für den Bearbeitungsaufwand für die Verwaltung von Sicherheitsleistungen gemäß § 26 AEB beträgt 10,- Euro.

### 3. Verzugskosten

Bei Zahlungsverzug des Kunden werden ab der erneuten Zahlungsaufforderung eines fälligen Rechnungsbetrages 5,- Euro berechnet. Daneben hat der Anschlussnehmer Verzugszinsen zu zahlen. Verzugszinsen sind mit 5% über dem Basiszins nach § 247 BGB zu entrichten.

Für jede Einziehung eines fälligen Rechnungsbetrages durch einen Beauftragten des Wasserverbandes Nordangeln werden zur Abgeltung der Verwaltungskosten und des entstehenden Personal- und Wegeaufwandes 20,- Euro berechnet.

### **D. Inkrafttreten**

**Diese Preisliste tritt nach der Abrechnung 2017 in Kraft.**

Steinbergkirche, den 06. Dezember 2017



---

(Verbandsvorsteher)

**WASSERVERBAND NORDANGELN**



---

(stellvertr. Verbandsvorsteherin)